

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 12.03.2013 und des Rates am 14.03.2013 über die Anregungen zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ (Vorlagen 2013/041 und 2013/042)

Einwender: Telekom Deutschland GmbH

Stellungnahme vom: 09.10.2012

Anregung:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 25. September 2012 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Es handelt sich um die Versorgung der Gebäude mit der Adresse "Wischhausstr. 57 & 71" in Ostbevern.

In der Annahme das die vorhandenen Telekommunikationsanlagen unverändert in ihrer Trassenlage weiterhin verbleiben können, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan und die betroffene 45. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Folgende Hinweise sollten beachtet werden:

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der genannten Adresse in der Signatur so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000040794260 geführt.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Lagepläne nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

(Anmerkung: Die Pläne können im Bauamt eingesehen werden.)

Abwägung:

Die Anregungen werden zu Kenntnis genommen.

Dem Investor wird mitgeteilt, vor Beginn der Baumaßnahmen Kontakt mit der Telekom Deutschland GmbH aufzunehmen, um die Lage der Leitungen abzustimmen.